

Gemeinde Hausen



Niederschrift

über die

32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 17. Juli 2024
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:10 Uhr
Ort: Pfarrheim Herrwahlthann
Schriftführer/in: Jeannine Dressel

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Wurmer Wolfgang	
Gemeinderat	Hendlmeier Stefan	
Gemeinderätin	Holzer Margit	
Gemeinderätin	Kempny-Graf Brigitte	
Gemeinderat	Pernpaintner Michael	
Gemeinderat	Pernpeintner Dietmar	
Gemeinderat	Scharf Michael	
Gemeinderat	Schmidbauer Franz	
Gemeinderat	Thalhofer Rudolf	
Gemeinderat	Thaller Robert	
Gemeinderat	Wurmer Hans	bis TOP 12 NÖ

Entschuldigt:

Dritter Bürgermeister	Stubenrauch Uli
Gemeinderat	Busch Andreas
Gemeinderat	Riedl Wolfgang

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.06.2024
2. Vorstellung "Schwammregion" Landkreis Kelheim durch Herrn Amann (VöF e.V.)
3. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
5. Bebauungsplanänderung und -erweiterung „Saladorf West“ im OT Saladorf durch Deckblatt Nr. 2 und Anpassung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 21
- 5.1 Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch DB Nr. 21
- 5.1.1 Vorstellung des Vorentwurfs samt Billigung und Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
- 5.2 Bebauungsplanänderung und -erweiterung „Saladorf West“ im OT Saladorf durch Deckblatt Nr. 2
- 5.2.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Saladorf West“ durch Deckblatt Nr. 2
- 5.2.2 Vorstellung des Vorentwurfs samt Billigung und Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
6. Naffenhofen, Provisorische Ausbesserungsarbeiten der Ortsdurchfahrt
7. An- und Umbau Kindertagesstätte Herrnwahlthann
- 7.1 Nachträgliche Vergabe Ingenieurleistungen für Erdarbeiten, CSV-Säulen, Außenanlage
- 7.2 Vergabe Möbel Schreinerarbeiten
8. Behandlung von Bauanträgen
- 8.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden Dachgeschlosses und Aufstockung auf das bestehende Erdgeschoss zum Neubau einer zweiten Wohneinheit auf der Fl.Nr. 296/6, Gmkg. Hausen
9. zukünftige gemeindliche Förderung von Vereinsinvestitionen
10. Anfragen und Bekanntmachungen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.06.2024
-----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.06.2024 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

2.	Vorstellung "Schwammregion" Landkreis Kelheim durch Herrn Amann (VöF e.V.)
-----------	---

Sachverhalt:

Auf Wunsch des GR aus der vorherigen Gemeinderatssitzung stellt Herr Amann das Projekt „Schwammregion“ vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beteiligt sich gemäß Finanzierungsplan mit jährlich ca. 663,97 € an der Finanzierung der „Koordinationsstelle Landschaftswasserhaushalt Landkreis Kelheim“, vorläufig begrenzt auf 5 Jahre.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 : Nein 8

3.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

• **An- und Umbau KITA Herrnwahlthann – Veränderung Förderung**

Bürgermeister Brunner informiert über den geplanten Anbau beim Umbau von der jetzigen Krippe zum Kindergarten. Durch Veränderungen im Bestand, welche auch einfacher und schneller umsetzbar sind, spart sich die Gemeinde den geplanten Anbau um somit ca. 175.000 €. Diese Veränderung in der Planung wurde nun noch mit der Förderstelle abgeklärt. Bürgermeister Brunner liest die E-Mail der Regierung von Niederbayern vom 02.07.2024 vor.

Hieraus ergibt sich eine Kürzung der Förderung in Höhe von 46.000 €. Auch nach Kürzung der Förderung spart sich die Gemeinde durch die Änderung noch eine große Summe.

Im Gemeinderat bestand Einigkeit, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

- **Sachstand Kita-Erweiterung bzw. Umbau Bestand Kinderkrippe**

Bürgermeister Brunner informiert darüber, dass die Innenausstattung letztendlich für 78.471,25 € vergeben wurde. Die Gesamtersparnis beträgt somit 6.092,84 € brutto. Allerdings waren im ersten Angebot vom März 2024 keine Bettdecken, Kissen, Bezüge enthalten. Diese sind im jetzigen Angebot mit enthalten. Trotzdem bleibe noch eine Ersparnis von 2.555,40 € brutto.

- **Sachstand Waldkindergarten**

Bürgermeister Brunner informiert darüber, dass die Abnahme des Waldkindergartens durch das Landratsamt am 03.09.2024 stattfinden soll. Ein früherer Termin ist urlaubsbedingt nicht möglich. Somit steht einem Start ab dem neuen Kita-Jahr nichts im Weg.

- **Sachstand Bauhof**

Auch hier geht es vorwärts. Der Umzug ist ab Mitte September geplant und sollte bis Ende September erledigt sein. Auch die Schäden, die durch den Wasserschaden entstanden sind, sind größtenteils behoben.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Brunner vom Besuch des Gemeinderates Teugn, die ebenfalls einen Bauhof bauen wollen und sich den Neubau der Gemeinde Hausen angesehen haben.

- **Sachstand ARI-Fahrzeug**

Hier informiert Bürgermeister Brunner darüber, dass bis dato kein Entgegenkommen der Fa. ARI zu verzeichnen war. Die Klageschrift wird gerade vom Anwalt vorbereitet und wird in KW 31 eingereicht.

- **neues Bauhoffahrzeug:**

Bürgermeister Brunner informiert darüber, dass das neue Bauhoffahrzeug voraussichtlich kommende Woche kommt. Es handelt sich um einen Ford (Bj. 2019) mit einem Kilometerstand von 76.000 km. Dieser konnte zum Preis von 21.780 € erworben werden. Im Preis inbegriffen sind 5 Jahre Garantie und einiges an Ausstattung, die so nicht mehr zusätzlich angeschafft werden muss.

- **alter Mazda Pritschenwagen**

Interessenten für den alten Mazda Pritschenwagen dürfen sich gerne bei der Gemeinde melden.

- **Sachstand Verkehrsüberwachung**

Bürgermeister Brunner informiert darüber, dass die Verkehrsüberwachung schon vor längerem beauftragt wurde. Das Ganze hat sich nun zeitlich in die Länge gezogen, weil damals ein Dokument der Gemeinde Hausen vom Zweckverband übersehen wurde. Mittlerweile wurde der Antrag beim Zweckverband behandelt. Die Regierung von Niederbayern benötigt nun nur noch ein Datum, welches nachgereicht werden muss, dann sollte einer Überwachung nichts mehr im Weg stehen.

Ein Teil der Beschilderung ist schon da, der Rest wird noch bestellt. Somit kann das Aufstellen der Beschilderung schon erfolgen.

- **Ausschreibung zurückgegangene Bauplätze**

Hierzu trägt Bürgermeister Brunner vor, dass die beiden Bauplätze in der kommenden Woche ausgeschrieben werden.

4.	Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
----	--

Sachverhalt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 954/6, Gmkg. Hausen

5.	Bebauungsplanänderung und -erweiterung „Saladorf West“ im OT Saladorf durch Deckblatt Nr. 2 und Anpassung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 21
----	--

5.1	Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch DB Nr. 21
-----	--

5.1.1	Vorstellung des Vorentwurfs samt Billigung und Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
-------	---

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 10.04.2024, TOP 15, wurde die beantragte Änderung und Erweiterung des BBP Saladorf West mit Deckblatt Nr. 2, befürwortet.

Zum einen sollen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans vom Jahr 1990 modifiziert werden.

Der Bauwerber von der Fl. Nr. 1158 erhält lt. Anhörung vom 27.02.2024 für den gestellten Bauantrag sonst keine Genehmigung.

Zum anderen soll der Geltungsbereich im Nordosten mit den Fl. Nrn. 1312 und 1312/4 erweitert werden.

Für diesen Bereich muss auch der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Das gemeindliche Bauamt schlägt dem Gemeinderat diesbezüglich vor, den Bebauungsplan „Saladorf West“ durch Deckblatt Nr. 2 für den gesamten Geltungsbereich zu modifizieren und im Nordosten zu erweitern.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Vergrößerung des Geltungsbereich Richtung Nordosten, so dass die Fl. Nrn. 1312 und 1312/4 auch im Umgriff enthalten sind
- Überarbeitung von den Baugrenzen
- Die weiteren Änderungen sind im Textteil des vorgeschlagenen bereits abgeänderten Vorentwurfes des Bebauungsplans, bei „bisher“ und „neu“, zu entnehmen

Es ist angedacht die Bauleitplanung im sog. *Parallelverfahren* durchzuführen, da auch der Flächennutzungsplan angepasst werden soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 21 in der heutigen Fassung vom 17.07.2024 und ordnet die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

5.2	Bebauungsplanänderung und -erweiterung „Saladorf West“ im OT Saladorf durch Deckblatt Nr. 2
------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 10.04.2024, TOP 15, wurde die beantragte Änderung und Erweiterung des BBP Saladorf West mit Deckblatt Nr. 2, befürwortet.

Zum einen sollen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans vom Jahr 1990 modifiziert werden.

Der Bauwerber von der Fl. Nr. 1158 erhält lt. Anhörung vom 27.02.2024 für den gestellten Bauantrag sonst keine Genehmigung.

Zum anderen soll der Geltungsbereich im Nordosten mit den Fl. Nrn. 1312 und 1312/4 erweitert werden.

Für diesen Bereich muss auch der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Das gemeindliche Bauamt schlägt dem Gemeinderat diesbezüglich vor, den Bebauungsplan „Saladorf West“ durch Deckblatt Nr. 2 für den gesamten Geltungsbereich zu modifizieren und im Nordosten zu erweitern.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Vergrößerung des Geltungsbereich Richtung Nordosten, so dass die Fl. Nrn. 1312 und 1312/4 auch im Umgriff enthalten sind
- Überarbeitung von den Baugrenzen
- Die weiteren Änderungen sind im Textteil des vorgeschlagenen bereits abgeänderten Vorentwurfes des Bebauungsplans, bei „bisher“ und „neu“, zu entnehmen

Es ist angedacht die Bauleitplanung im sog. *Parallelverfahren* durchzuführen, da auch der Flächennutzungsplan angepasst werden soll.

5.2.1	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Saladorf West“ durch Deckblatt Nr. 2
--------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 10.04.2024, TOP 15, wurde die beantragte Änderung und Erweiterung des BBP Saladorf West mit Deckblatt Nr. 2, befürwortet.

Zum einen sollen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans vom Jahr 1990 modifiziert werden.

Der Bauwerber von der Fl. Nr. 1158 erhält lt. Anhörung vom 27.02.2024 für den gestellten Bauantrag sonst keine Genehmigung.

Zum anderen soll der Geltungsbereich im Nordosten mit den Fl. Nrn. 1312 und 1312/4 erweitert werden.

Für diesen Bereich muss auch der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Das gemeindliche Bauamt schlägt dem Gemeinderat diesbezüglich vor, den Bebauungsplan „Saladorf West“ durch Deckblatt Nr. 2 für den gesamten Geltungsbereich zu modifizieren und im Nordosten zu erweitern.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Vergrößerung des Geltungsbereich Richtung Nordosten, so dass die Fl. Nrn. 1312 und 1312/4 auch im Umgriff enthalten sind
- Überarbeitung von den Baugrenzen
- Die weiteren Änderungen sind im Textteil des vorgeschlagenen bereits abgeänderten Vorentwurfes des Bebauungsplans, bei „bisher“ und „neu“, zu entnehmen

Es ist angedacht die Bauleitplanung im sog. *Parallelverfahren* durchzuführen, da auch der Flächennutzungsplan angepasst werden soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen ändert den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Saladorf West“ durch Deckblatt Nr. 2, erweitert diesen noch im Nordosten mit den Fl. Nrn. 1312 und 1312/4 und fasst diesbezüglich den Aufstellungsbeschluss. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 1

5.2.2	Vorstellung des Vorentwurfs samt Billigung und Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
-------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen billigt den Vorentwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Saladorf West“ in Hausen mit Deckblatt Nr. 2 in der heutigen Fassung vom 17.07.2024 und ordnet die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 1

6.	Naffenhofen, Provisorische Ausbesserungsarbeiten der Ortsdurchfahrt
----	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 13.03.2024 wurde die geplante Sanierung der gesamten Ortsdurchfahrt Naffenhofen, wegen der nicht Finanzierbarkeit, zurückgestellt.

Da aber die Schadstellen so massiv sind und „Gefahr in Verzug“ besteht, müssen die größten Schadstellen mittels Asphaltbeton geschlossen werden.

Da die Arbeiten so umfangreich sind, können diese durch den gemeindlichen Bauhof nicht durchgeführt werden.

Am 12. Juni fand mit Bgm. Brunner, dem gemeindlichen Bauhof, dem gemeindlichen Bauamt und der Fa. Jackermeier eine Ortsbegehung statt. Es wurden verschiedenen Varianten der kurzfristigen und nicht dauerhaften Behebung der Schadstellen besprochen.

Da ja mittelfristig die bereits vom Bauamt geplante Sanierung vollzogen werden soll, kam man zu dem Entschluss, nur das notwendigste auszuführen.

Eine Bezifferung der Kosten diesbezüglich, stellt sich als schwierig da. Deswegen hat die Fa. Jackermeier der Gemeinde Hausen eine „Kostenzusammenstellung“ unterbreitet, wo ein Arbeitseinsatz von 3 Arbeitstagen aufgeführt wird.

Dieses Angebot vom 13.06.2024 beziffert die Kosten mit 10.104,65 € brutto.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beauftragt nach Aufführung des o. g. Sachverhalt, die Fa. Jackermeier aus Kitzenhofen, lt. dem Angebot vom 13.06.2024 über 10.104,65 €, die notwendigsten provisorischen Ausbesserungsarbeiten der Ortsstraße Naffenhofen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

7.	An- und Umbau Kindertagesstätte Herrnwahlthann
----	---

7.1	Nachträgliche Vergabe Ingenieurleistungen für Erdarbeiten, CSV-Säulen, Außenanlage
-----	---

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte hat sich die Verwaltung für die Erdarbeiten und CSV-Säulen im November 2022 die Unterstützung des Ingenieurbüros Huber, Mainburg geholt. Das Ingenieurbüro hat die Planung, Ausschreibungsunterlagen und Durchführung für Erdarbeiten, CSV-Säulen und Außenanlagen erstellt. Bei der nun ersten Abschlagsrechnung ist festgestellt worden, dass für die Ingenieurleistungen kein Beschluss gefasst wurde. Somit wird dieser nun nachgeholt. Die Honorarkosten belaufen sich auf 75.455 € brutto.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt nachträglich die Ingenieursleistungen an das Ingenieurbüro Huber, Mainburg. Die Auftragssumme beläuft sich auf 75.455 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

7.2	Vergabe Möbel Schreinerarbeiten
------------	--

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden am 13.06.2024 die Schreinerarbeiten Möbel ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 12 Firmen verschickt. Zur Angebotsabgabe am 28.06.2024 lagen 2 prüffähige Angebote vor. Die Kostenberechnung des Architekturbüros Quadrat 45° liegt bei 32.411,34 € brutto.

Schreinerei Münzberg, Biburg 24.859,10 €

Die Angebotsendsummen aller Bieter bewegen sich nach Prüfung im auskömmlichen Bereich.

Die Firma Schreinerei Münzberg ist mit einer Angebotssumme von 24.859,10 € der preisgünstigste Bieter. Sie hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der Preis liegt unter der Kostenberechnung (bepreistes LV 32.411,34 €). Die Kostenberechnung beruht auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, dem BKI und Bepreisungen des Standardleistungsbuchs inkl. Der Preissteigerungsrate der letzten Jahre. Die Differenz spiegelt normale Bieterschwankungen wieder.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Schreinerarbeiten Möbel zum An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Quadrat 45° an das preisgünstigste bietende Unternehmen, Schreinerei Münzberg, Biburg entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Gesamtangebotssumme von 24.859,10 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

8.	Behandlung von Bauanträgen
-----------	-----------------------------------

8.1	Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des bestehenden Dachgeschosses und Aufstockung auf das bestehende Erdgeschoss zum Neubau einer zweiten Wohneinheit auf der Fl.Nr. 296/6, Gmkg. Hausen
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte bei dem bestehenden Wohnhaus das Dachgeschoss abbrechen und einen Neubau auf das bestehende Erdgeschoss errichten. Der Neubau soll eine zweite Wohneinheit werden. Das Grundstück befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist laut Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet deklariert. Bei dem Bauvorhaben wird die Wandhöhe um ca. 1,50 m höher und die Firsthöhe um ca. 1,00 m. Die fehlende Abstandsfläche auf der Ostseite ist durch die Abstandsflächenübernahme des Nachbarn der Fl.Nr. 296/1, Gmkg. Hausen gesichert. Der Nachweis für die Stellplätze ist ebenfalls gegeben. Die Erschließung des Bauvorhabens ist durch den Bestand gegeben.

Beschluss:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist laut Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet deklariert. Die Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn der Fl.Nr. 296/1, Gmkg. Hausen ist vorhanden. Ebenso ist der Stellplatznachweis und

die Erschließung vorhanden. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

9.	zukünftige gemeindliche Förderung von Vereinsinvestitionen
-----------	---

Sachverhalt:

Basierend auf den Diskussionen zur Förderung von Vereinen sammelte Bürgermeister Brunner Ideen und Vorschläge für eine Fördersatzung. Die Vorschläge wurden zusammen mit dem Gemeinderat durchgesprochen und die Änderungen erfasst.

Förderrichtlinie für Vereine der Gemeinde Hausen

Vorbemerkung

Vereine leisten einen großen Beitrag zur Gesellschaft, Erziehung, Bildung, Verschönerung der Gemeinde und allgemeinen Bereicherung des Dorflebens durch das aktive Schaffen von Begegnung, Bewegung und Kultur.

Förderfähigkeit

1. Förderfähig sind:
 - a) Turn- und Sportvereine
 - b) Weitere im Vereinsregister eingetragene Vereine, die dem Gemeinwohl dienen
 - c) Vereine die einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag erheben
2. Der Verein hat bei Antragstellung mindestens 2 Jahre zu bestehen.
3. Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Ein Antrag kann nur einmal jährlich gestellt werden.
4. Die Gemeinde Hausen fördert den Sport und die Vereine nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nur auf Grundlage dieser Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!

Die Gemeinde Hausen stellt alljährlich im Ergebnishaushalt einen Betrag zur Jugend- und Vereinsförderung zur Verfügung.

Förderung

1. Regelmäßig gefördert werden mit 20%:
 - a) Projekte/Maßnahmen die der Jugendförderung dienen
 - b) Förderung der gesamten Baukosten für vereinseigene Bau- bzw. Renovierungsmaßnahmen

Ein Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn der Verein nachweist, dass die für sein Bauvorhaben anfallenden Folgekosten (Verzinsung, Tilgung, Unterhalt, Steuern und Abgaben) aus seinen laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Bestehende Zahlungsverpflichtungen sind zu berücksichtigen.

Das Prüfungsrecht und die Einsicht in die entsprechenden Unterlagen behalten sich das Fachamt und die örtlichen Prüfungsorgane bis zur Anerkennung der Jahresrechnung des Jahres, in dem der Zuschuss gewährt worden ist, vor.

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn es zu Unstimmigkeiten kommt (Baugenehmigung, Grundstücksverletzungen, Unterlassen von Ausgleichsmaßnahmen etc.).

c) Unterhalt und Pflege von Gebäuden und Sportfreianlagen

2. Nicht förderfähig sind:

a) Laufende Kosten (die nicht dem Unterhalt und der Pflege von Vereinsanlagen dienen)

b) Aufwendungen für Trainer/Übungsleiter

c) Verbandsbeiträge

d) Anlagen, die überwiegend zum Verkauf oder Gewinnerzielung dienen

3. Wenn die Gesamtkosten der beantragten Maßnahmen 10.000 € überschreiten, wird der Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wird empfohlen, den Antrag vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Ebenso bei Projekten, die in dieser Satzung nicht abgebildet werden, aber ein kultureller Gewinn für Vereine und die Allgemeinheit abgeleitet werden kann.

Bei Unstimmigkeiten ist vorher die Gemeinde zu fragen.

Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie der Gemeinde Hausen tritt zum 18.07.2024 in Kraft und ersetzt die Förderrichtlinie für die Jugendarbeit auf gemeindlicher Ebene vom 02.12.1998.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stimmt der Förderrichtlinie für Vereine der Gemeinde Hausen zu. Die Förderrichtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

10.	Anfragen und Bekanntmachungen
------------	--------------------------------------

Sachverhalt:

Bürgermeister Brunner informiert zu den folgenden Punkten:

- Logistikpark Stocka: Wir der Presse zu entnehmen war, will sich der Wirtschaftsminister mit den Bürgermeistern in Verbindung setzen. Die Stellungnahmen liegen Herrn Aiwanger vor und es fand auch schon der erste telefonische Kontakt zu einem Bürgermeister statt. Ansonsten ist der Stand unverändert. Es findet gerade die Abwägung vom Markt Rohr statt, die Ergebnisse werden im Herbst in einer Sitzung vorgestellt.
- Asylunterbringung im Lkr. Kelheim: Hier fand ein Termin mit einem Mitarbeiter vom Landratsamt statt, der damit beauftragt ist, mögliche freie Plätze zu finden. Man war sich schnell darüber einig, dass gemeindliche Gebäude wie z. Bsp. das Gemeinschafts- und Sporthaus, die Turnhalle

oder der Mehrzweckraum des Kindergartens absolut nicht tauglich sind. Das Landratsamt sucht eher kleine Einheiten. Als Gemeinde habe man die Mitwirkungspflicht, welcher man mit der Bereitstellung des Aufrufes in der Gemeinde-App nachgekommen ist.

- Kanal „Am Altbach“: Hier wurde in der letzten Sitzung angesprochen, dass in einem Gebäude der Keller unter Wasser stand. Dies wurde durch einen Rohrbruch zusammen mit einem Starkregenereignis verursacht. Bei einem Termin vor Ort wurden die Leitungen des Kanals gespült und man beobachtete das Ganze zusammen mit dem Bauhof weiter. Der Hausbesitzer selbst wird seine Leitungen auch nochmal von der Fa. Stieglmeier überprüfen lassen. Das Problem soll auf alle Fälle gelöst werden. Bei den neuen Häusern, die genehmigt wurden, ist nur noch das Einleiten von Schmutzwasser erlaubt.
- Bürgermeister Brunner bedankt sich beim OGV Großmuß/Herrnwahlthann, der sich wie bereits letztes Jahr bereiterklärt hat, den Bauhof in Großmuß ehrenamtlich beim „Grasen“ zu unterstützen.
- Familie Forstner: Hier berichtet Bürgermeister Brunner, dass aktuell Gerüchte verbreitet werden, dass die Familie Forster vom Lagerplatz der Gemeinde, wo vormals die Kindergartencontainer standen, Schotter entwendet haben soll. Nach einigen Telefonaten und Gesprächen konnte das Ganze geklärt werden. Die Familie Forstner hat sich nichts zu Schulden kommen lassen. Die kleine Menge Schotter, die mit Absprache „entwendet“ worden ist, wurde zur Wiederherstellung auf öffentlichem Grund verwendet.
- In der Gemeinde gibt es aktuell vermehrt Probleme bzgl. der Beschädigung von Dingen. Es vergeht fast keine Woche, wo nicht irgendetwas kaputt gemacht wird, etwas fehlt oder gegen Regeln (Müllablagerungen, Hundekot, etc.) verstoßen wird. Da diese Fälle zunehmen, kann die Gemeinde nicht mehr darüber hinwegsehen. Zukünftig werden man dies konsequent zur Anzeige bringen und veröffentlichen.
- Da unser neuer Bauhof etwas entlegen und schlecht einsehbar ist, wird dieser mit Überwachungskameras ausgestattet.
- Auch werde man zukünftig Grundstücksgrenzüberschreitungen erfassen und denen nachgehen, damit gleiches Recht für Alle gilt.

Anfragen der Gemeinderäte

- GR Hans Wurmer fragt nach dem Sachstand bzgl. dem zerstörten Schotterweg in Großmuß. Hier verweist Bürgermeister Brunner auf den nichtöffentlichen Teil.
- GR Franz Schmidbauer möchte wissen, warum für den Waldkindergarten ein Sturmzimmer notwendig ist, wenn es dort doch eine Wärmestube gibt und warum die Wahl auf den TV Herrnwahlthann fiel.

Bürgermeister Brunner äußert, dass dieses Sturmzimmer vorgeschrieben ist und ohne dieses keine Betriebserlaubnis erteilt wird. Die Nutzung erfolgt nach Erfahrungswerten anderer Waldkindergarten an ca. 5 bis 20 Tagen pro Jahr. Bei der Auswahl der Örtlichkeit habe man in Abstimmung mit dem LRA und der KITA-Leitung mehrere Räumlichkeiten im Gemeindegebiet angeschaut. Der TV Herrnwahlthann hat alle dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Nach Umbau der jetzigen Krippenräume könne man sich auch eine direkte Unterbringung im Kindergarten vorstellen.

- GR Wolfgang Wurmer spricht die zwei Hallen der Gemeinde Hausen an, die sich in unmittelbarer Nähe zum Waldkindergarten befinden und fragt, warum man diese nicht als Sturmzimmer nutzen könne.

Bürgermeister Brunner äußert, dass diese Stadi nicht für ein Sturmzimmer geeignet sind, da unter anderem auch die sanitären Einrichtungen fehlen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:10 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Hausen

Vorsitzender

Johannes Brunner
Erster Bürgermeister

Jeannine Dressel
Schriftführer/-in